

Niederlegung der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Bubenreuth über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 5/40 Rudelsweiherstraße und den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 5/40 Rudelsweiherstraße

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 5/40 Rudelsweiherstraße und die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 5/40 Rudelsweiherstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 5/40 und die Satzung über die Veränderungssperre werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen gemäß §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und Art. 23 und 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung im Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort der Niederlegung:

Gemeinde Bubenreuth, Rathaus Zimmer 4, Birkenallee 144, 91088 Bubenreuth

Einsichtszeiten:

Montag bis Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag auch 14 Uhr -17 Uhr

Bubenreuth, 29.07.2026



Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 30.07.2026

Abgenommen am:

